

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

URNr. 2653 /1993 II We

3. Nachtrag
zur Teilungserklärung vom 07.04.1993,
URNr. 1127/93 des Notars Dr. Karl Richter
in Augsburg
Objekt Linke Brandstraße 25 und Schellingstraße
9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 sowie
Kolbergstraße 4, 6

Heute, den vierten November
neunzehnhundertdreißundneunzig
- 04.11.1993 -
ist vor mir,

Dr. Hans-Ulrich Jerschke,
Notar in Augsburg,
an der Amtsstelle in Augsburg, Theaterstraße 8, an-
wesend:

Amtsgericht Augsburg
Grundbuchamt

11.35 01.12.93 048484

machung, welche dieser Urkunde in beglaubigter Ab-
schrift beigelegt ist.

Auf Ansuchen beurkunde ich gemäß den Erklärungen
des Erschienenen folgenden Nachtrag:

I. Vorbemerkung

Mit diesamtlicher 1. Nachtragsurkunde zur Teilungs-
erklärung vom 01.09.1993, URNr. 2072/93 II des No-
tars Dr. Hans-Ulrich Jerschke, wurde insbesondere
die Aufteilung des Kellergeschosses in den Wohnge-
bäuden Schellingstraße 9 - 17, Schellingstraße 19
- 27 und Kolbergstraße 4, 6 sowie die Aufteilung
der Wohnungseigentumseinheiten Nr. 93 und 94 geän-
dert. Desweiteren wurden in der vorgenannten 1.
Nachtragsurkunde eine Gemeinschaftsordnung hin-
sichtlich der Wohnanlage festgelegt, eine Verwal-
terbestellung vorgenommen, Sondernutzungsrechte be-
gründet sowie der geplante Balkonanbau darge-
stellt.

LE-27231-3

14/8/2024

2. Ergänzungsbesccheinigung

zur Bescheinigung der Stadt Augsburg vom 26.03.93 und 07.07.93

aufgrund des § 7 Abs. 4 Nr. 2 / § 32 Abs. 2 Nr. 2 des
Wohnungseigentumsgesetzes vom 15. März 1951 (BGBl I S. 175)

Die in dem beigehefteten Aufteilungsplan
mit Ziffer 1 - 96

bezeichneten Wohnungen

mit Ziffer K 1 - K 98 (Keller)

bezeichneten nicht zu Wohnzwecken dienenden Räume

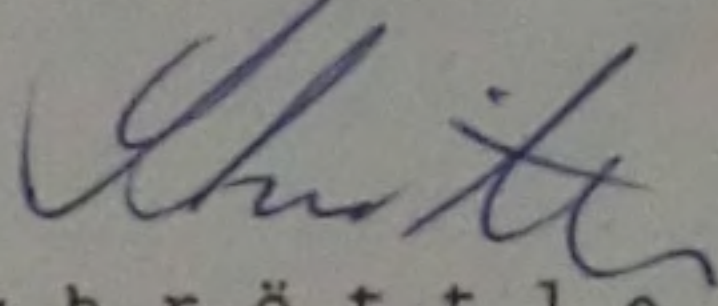
in dem bestehenden Gebäude auf dem Grundstück
in Augsburg, Kolbergstr. 4 - 6, Schellingstr. 9 - 27
Grundbuch von Augsburg, Gemarkung Lechhausen
Fl.-Nr. 577 Band 407 Blatt 15482
sind in sich abgeschlossen.

Sie entsprechen daher dem Erfordernis des § 3 Abs. 2 / § 32
Abs. 1 des Wohnungseigentumsgesetzes.

Die Bescheinigung der Stadt Augsburg vom 26.03.93 wird
hinsichtlich des Dachgeschoßausbaus sowie Anbau von Balkonen
durch diese Bescheinigung abgeändert.

Augsburg, 25.10.93

Im Auftrag


Schröttle



14/8/2024

BEGLAUBIGTE ABSCHRIFT

Amtsgericht Augsburg
Grundbuchamt

11.25 17.06.94 024410

Eingang mit

Anlagen

URNr.

1394

/1994 II We

5. Nachtrag
zur Teilungserklärung vom 07.04.1993,
URNr. 1127/93 des Notars Dr. Karl Richter
in Augsburg
Objekt Linke Brandstraße 25 und Schellingstraße
9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27 sowie
Kolbergstraße 4, 6

Heute, den fünfzehnten Juni
neunzehnhundertvierundneunzig
- 15.06.1994 -

ist vor mir,

Dr. Hans-Ulrich Jerschke,
Notar in Augsburg,

an der Amtsstelle in Augsburg, Theaterstraße 8, an-
wesend:

Frank

schrift beigelegt

- b) für sämtliche Kaufparteien, die bereits aus der
aufgeteilten Wohnanlage Vertragsobjekte
erworben haben, und zwar jeweils aufgrund der
in den einzelnen Kaufverträgen enthaltenen
Vollmachten.

Auf Ansuchen beurkunde ich gemäß den Erklärungen
des Erschienenen folgenden Nachtrag:

I.

Vorbemerkung

Mit diesamtlichen Nachtragsurkunden vom
01.09.1993, URNr. 2072/93 II, vom 07.10.1993,
URNr. 2400/93 II, vom 04.11.1993, URNr. 2653/93 II
und vom 22.04.1994, URNr. 915/94 II je des Notars
Dr. Hans-Ulrich Jerschke, wurden verschiedene Ände-

LE-27231-3

14/8/2024

- 2 -

BEZUGNAHME AUF URKUNDE

rungen hinsichtlich der ursprünglichen Aufteilung
vorgenommen.
Die Nachtragsurkunden lagen zur heutigen Beurkun-
dung im Original vor; auf sie wird verwiesen. Der
Inhalt ist dem Beteiligten bekannt; auf Verlesung
und Beifügung zur heutigen Urkunde wird ausdrück-
lich verzichtet.

**II.
Feststellung
zum 3. Nachtrag vom 04.11.1993**

In Ziffer II. 2. a) der 3. Nachtragsurkunde vom
04.11.1993, URNr. 2653/93 II - nachstehend "Vorur-
kunde" genannt - wurden die Speicherräume der vor-
genannten Wohnanlage zu Wohnräumen umgewandelt.

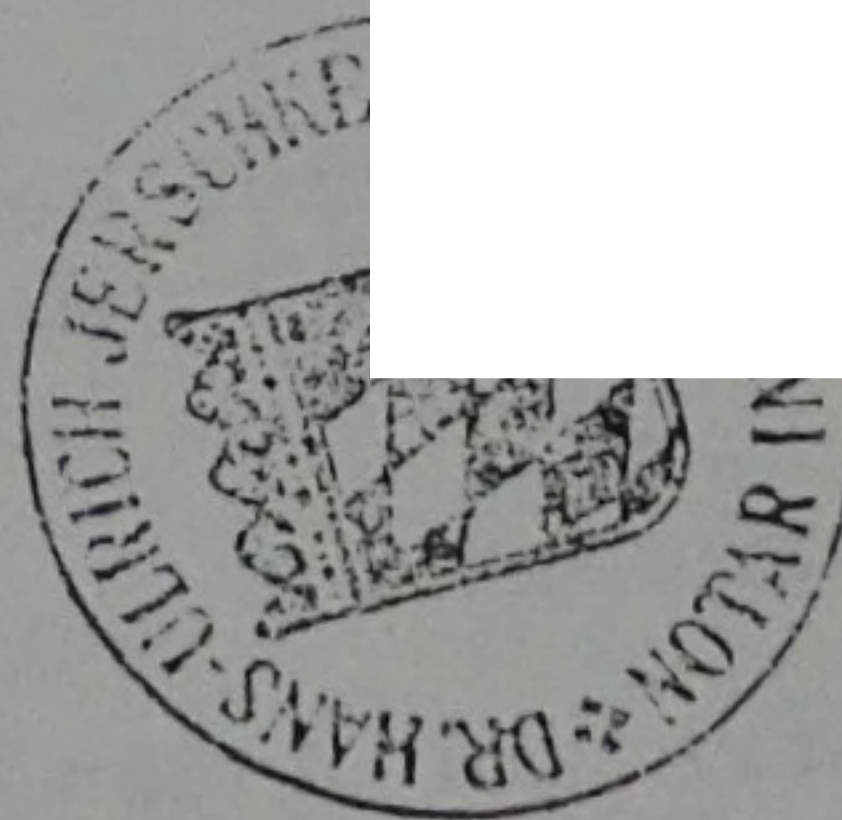
Hierzu wird ausdrücklich festgestellt, daß bei die-
ser Auflistung der Speichereinheiten versehentlich
die Speicherräume Nr. 7 und 8 nicht erwähnt wur-
den. Die Speicherräume Nr. 7 und 8 sollen jedoch
ebenfalls zu Wohnräumen ausgebaut werden. Diese
Nutzungsänderung und der Ausbau der Einheiten Nr.
7 und Nr. 8 ergibt sich aus dem der Vorurkunde bei-
gefügten Aufteilungsplan.

Bei den Einheiten Nr. 7 und 8 handelt es sich dem-
gemäß nicht mehr um Teileigentum, sondern eben-
falls nunmehr um Wohnungseigentum.

**III.
Sonstiges**

Im übrigen bleibt es bei den Bestimmungen in der
Vorurkunde. Diese Urkunde ist wie die Vorurkunde
auszufertigen.

Vorgelesen vom Notar
von d. Beteiligten genehmigt
und eigenhändig unterschrieben:



14/8/2024

Heute, der
neunzehnten

erschien

in Augsb
Reuter-P

Herr Ul
gasse
hier
bebau
burg
rum

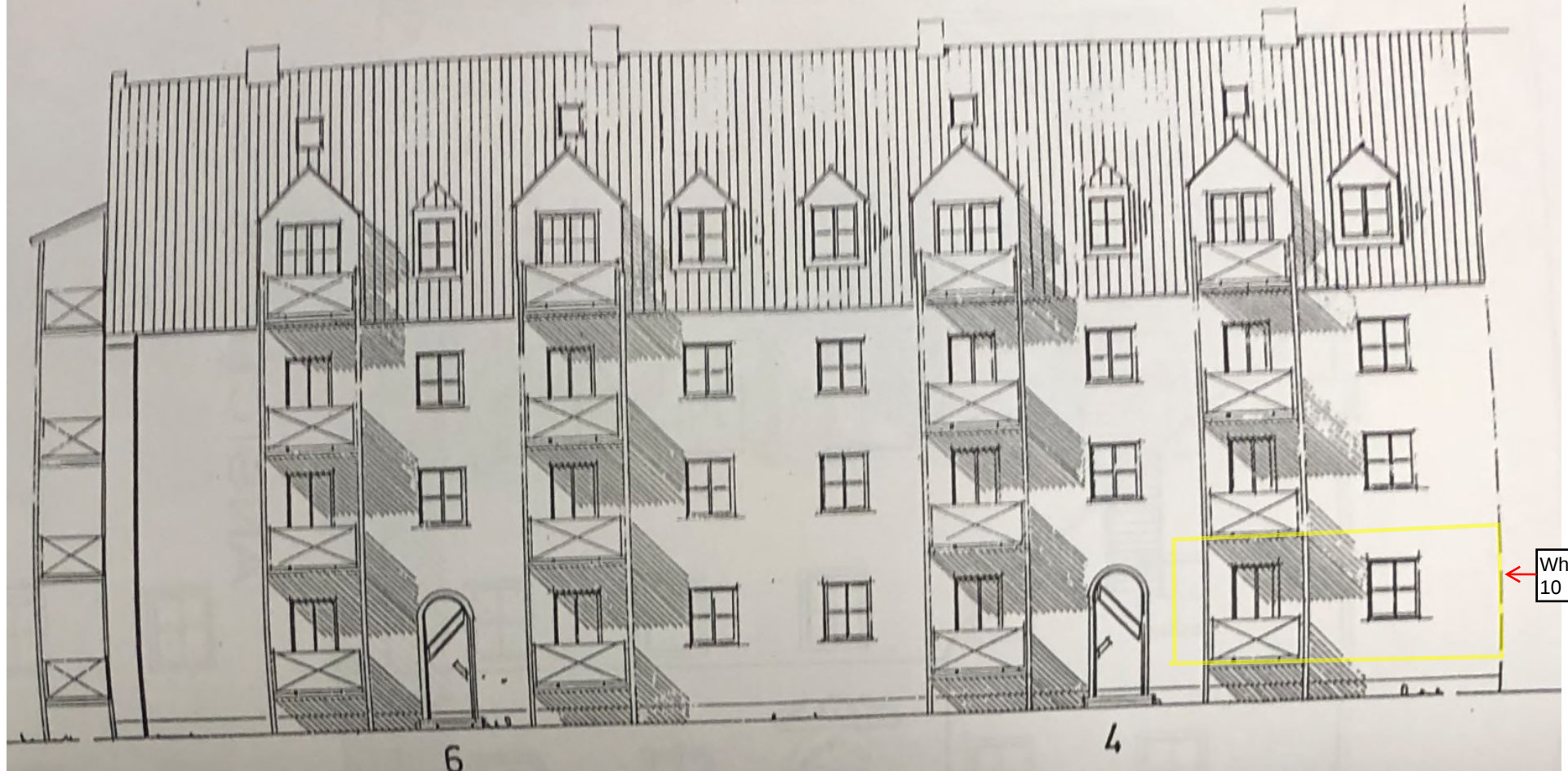
mit
(Pos
als

Hier
sich
fes
sch

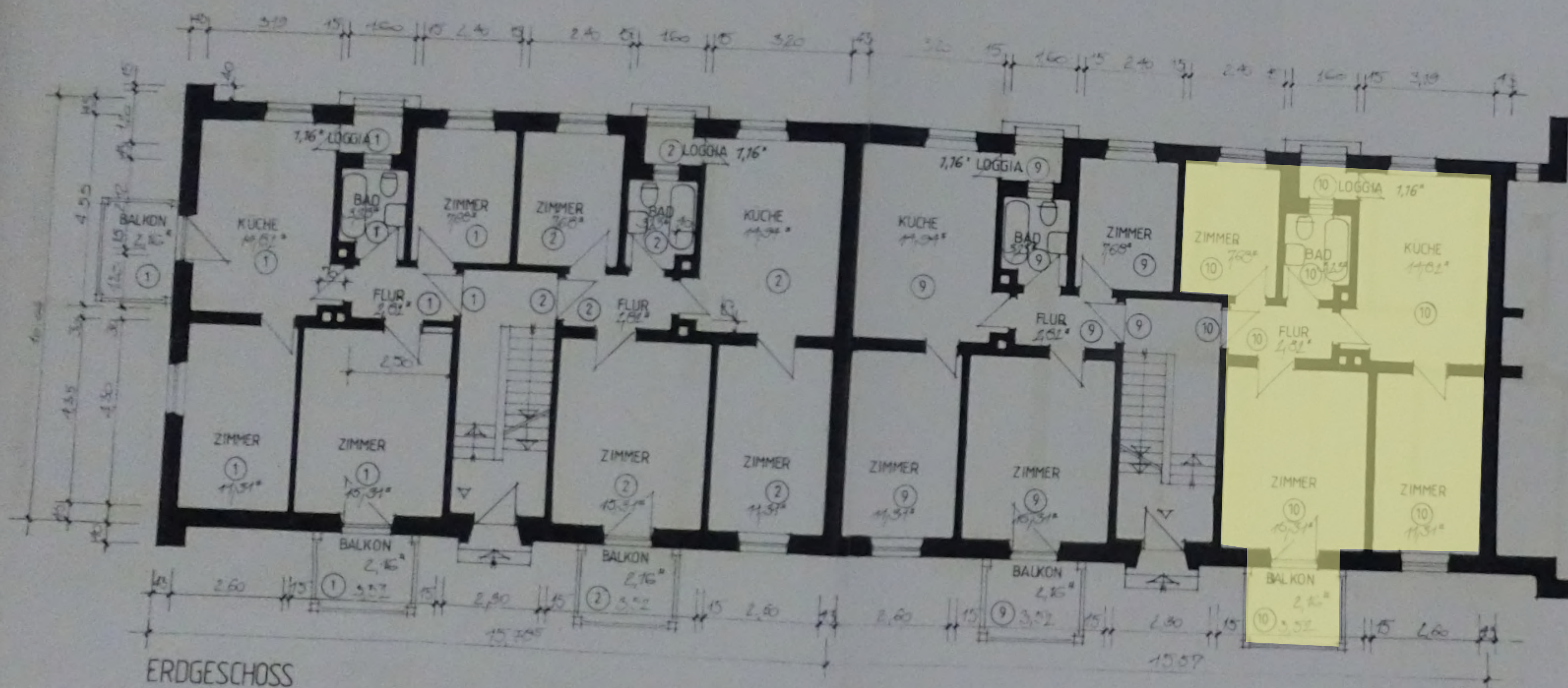
Her
ti
BG
un
b
r

WO

Kolbergstr. 4-6



Whg. im ATP Nr.
10 im EG rechts



BESTANDSPLAN FÜR ABGESCHLOSSENHEITSERKLÄRUNG M 1:100

PROJEKT
WOHNHAUS
MIT 12 WOHNEDRUCKSTÄTTEN

ORT
AUGSBURG LECHHAUSEN FLNR 577
KOLBERGSTR. 4 - 6

PLANINHALT: ERDGESCHOSS

AUGSBURG, im Dezember 92
GEÄNDERT, im Juli 1993

14/8/2024

